

Geschäftsbericht **2014**



M&M TOP-Ranking

Pensionskasse

Kategorie: höchste garantierte Rente

Vorgabe: 20 Jahre, Rentenbeginnalter
65 Jahre, mtl. Zahlbeitrag 100,00 €

Kölner Pensionskasse VVaG

Stand: D 04/2015 – [ID: L15017]

MORGEN
MORGEN

Inhalt



4	Organe der Gesellschaft
7	Lagebericht
25	Bilanz
29	Gewinn- und Verlustrechnung
33	Anhang
34	Erläuterungen
45	Bestätigungsvermerk
46	Bericht des Aufsichtsrates
47	Anlagen
48	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen
49	Entwicklung der Aktivposten
50	Überschussverwendung

Organe der Gesellschaft

Vertreterversammlung

Detlev Bederke, Bremerhaven
Hans Conze-Wichmann, Berne
Kurt H. Drews, Aachen
Manfred Ersepke, Gelsenkirchen
Arno Gottschalk, Bremen
Markus Henkel, Frechen
Klaus Hesse, Wuppertal
Michael Husemann, Paderborn
Sven Junghannß, Potsdam
Rolf Korte, Hasbergen
Volker Kötter, Ritterhude
Udo Kühle, Neuss
Dr. Jens Maceiczky, München
Sven-Holger Neumann, Bad Marienberg
Wolfgang Prange, Moers
Holger Prella, Springe
Siegfried Radon, Bremerhaven
Erk Schaarschmidt, Potsdam
Christian Schmidt, Helmstedt
Joachim Stein, Wiednitz
Ralph Stock, Köln
Markus Stupp, Bergheim
Marcus Tetzlaff, Hamburg
Heinz-Bert Weimbs, Hellenthal

Aufsichtsrat

Hansjochim von Wick,
Regierungsdirektor i. R.,
Berlin,
Vorsitzender

Professor Dr. Jürgen Strobel,
Hochschullehrer,
Köln,
Stellvertretender Vorsitzender

Heinrich Benneker,
Kfm. Angestellter,
Ahaus



Vorstand

Christof Heinrich,
Dipl.-Mathematiker, Aktuar DAV, Erfstadt,
Sprecher

Stephan Sander,
Dipl.-Kaufmann, CEFA, Köln
ab 01.07.2014

Michael Wrobel,
Versicherungsfachwirt, Köln
bis 30.06.2014

Treuhänder

Michael Rudolph (bis 31.12.2014),
Dipl.-Volkswirt, Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater, Bornheim

Dirk Riesenbeck-Müller (ab 01.01.2015),
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Hürth

Stellvertretender Treuhänder

Dirk Riesenbeck-Müller (bis 31.12.2014),
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Hürth

Stefan Szük (ab 01.01.2015),
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Pulheim

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Friedemann Lucius,
Köln

Abschlussprüfer

RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(bis zum 25.02.2015 firmierend unter
axis GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Abkürzungsverzeichnis

aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Berlin
Abs.	Absatz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersversorgung
BIC	Business Identifier Code/Internationale Bankleitzahl
BSG	Bundessozialgericht
BVG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DAX	Deutscher Aktienindex
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EU	Europäische Union
€	Euro
e. V.	eingetragener Verein
EbAV	Einrichtung betrieblicher Altersversorgung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	Zentralbanksystem der Vereinigten Staaten von Amerika
HGB	Handelsgesetzbuch
IBAN	International Bank Account Number/Internationale Bankkontonummer
LVRG	Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherer
MaRisk VA	Mindestanforderungen an das Risikomanagement bei Versicherungsunternehmen
Mio.	Million(en)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
US/USA	Vereinigte Staaten von Amerika
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

Lagebericht

1. Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf
3. Ausblick
4. Bericht über Risiken und Chancen
5. Sonstige Angaben, u. a. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstand der Kölner Pensionskasse VVaG legt hiermit den Lagebericht über das Jahr 2014, das 13. Geschäftsjahr der Pensionskasse, sowie die Jahresbilanz zum 31.12.2014 und die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2014 einschließlich Anhang vor.

Die Kölner Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit; Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Kölner Pensionskasse wurde im Jahr 2002 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit zum 10.04.2002 aufgenommen.

Mitglied und Versicherungsnehmer können alle Arbeitnehmer im Rahmen betrieblicher Altersversorgung und deren Familienangehörige werden (klassische Pensionskassenversicherung) sowie Arbeitgeber und juristische Personen (Rückdeckungsversicherung). Versichert werden können ebenfalls Angehörige der freien Berufe sowie deren Familienangehörige, soweit diese ein Erwerbseinkommen beziehen.

Zweck des Vereins ist es, den bei ihm versicherten Mitgliedern nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren:

- a) eine lebenslange Altersrente,
- b) eine Rente bei Erwerbsminderung,
- c) eine Witwen-, Witwer- und Waisenrente für die Hinterbliebenen eines im entsprechenden Tarif versicherten Mitglieds,
- d) ein Sterbegeld.

Die Verwaltung anderer Versorgungseinrichtungen ist zulässig.

Weitere Versicherungszweige werden nicht betrieben.

Versicherungsgeschäfte gegen festes Entgelt ohne Begründung einer Mitgliedschaft auf der Grundlage des § 21 Abs. 2 VAG werden nicht getätigt.

Altersvorsorge in einer Pensionskasse sichert ein lebenslanges zusätzliches Renteneinkommen ab.

Neben der eigenen Altersrente kann Vorsorge für die Familie in Form von Hinterbliebenenrenten getroffen werden.

Zusätzlich werden die finanziellen Folgen der Erwerbsminderung abgesichert. Für diesen Versicherungsschutz ist keine Gesundheitsprüfung erforderlich. Analog zur Gesetzlichen Rentenversicherung gilt eine Wartezeit, diese Wartezeit beträgt drei Jahre. Im Fall der Erwerbsminderung zahlt die Kölner Pensionskasse nach erfüllter Wartezeit die volle Erwerbsminderungsrente – unabhängig von der Stufe der Erwerbsminderung. Der Beginn der Zahlung der Altersrenten kann zwischen dem 62. Lebensjahr und dem 67. Lebensjahr gewählt werden. Voraussetzung ist, dass kein Erwerbseinkommen mehr bezogen wird.



Für die Absicherung der Hinterbliebenen zahlt die Pensionskasse bei Tod des Mitglieds eine lebenslange Rente in Höhe von 60 % der versicherten Altersrente für den hinterbliebenen Ehepartner und die dem Ehepartner rechtlich gleichzustellenden Partnerschaften, sowie Waisenrenten nach Maßgabe der vertraglichen Bedingungen. Auch hier gilt eine Wartezeit von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Wie beim Anspruch auf Erwerbsminderungsleistungen entfällt auch beim Hinterbliebenenschutz bei Arbeitsunfällen die Wartezeit und es besteht sofortiger Versicherungsschutz.

Die Tarife der Kölner Pensionskasse sind den Erfordernissen der betrieblichen Altersversorgung entsprechend ohne Abschlusskosten kalkuliert („ungezillmerte Tarife“); den Versicherten steht ab Vertragsbeginn ein Vertragsguthaben von mindestens 92 % der gezahlten Beiträge zur Verfügung. Damit ist bei der Entgeltumwandlung nicht nur dem Grunde, sondern auch der Höhe nach ein unverfallbarer Anspruch ab Versicherungsbeginn gegeben. Diese besondere Produkteigenschaft ist für Mitarbeiter und Arbeitgeber gleichermaßen von entscheidender Bedeutung, da in Deutschland die durchschnittliche Beschäftigungsdauer weniger als fünf Jahre beträgt.

Mitglieder, die ihren Arbeitgeber wechseln, können ihren Vertrag bei einem neuen Arbeitgeber oder mit eigenen Mitteln weiterführen.

Eine Übertragung auf andere Altersversorgungseinrichtungen ist ebenfalls problemlos möglich. Häufig ziehen Arbeitgeber es allerdings vor, einen neuen Mitarbeiter mit einem neuen Vertrag in ihr Versorgungswerk zu integrieren, statt den bestehenden Vertrag des neuen Mitarbeiters zu übernehmen. In den meisten dieser Fälle führt eine Übertragung auf einen neuen Versicherungsträger für den Mitarbeiter jedoch zu einer erheblichen Leistungsminderung. Zudem ist auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Weiterführung eines bestehenden Vertrages für den neuen Arbeitgeber besonders empfehlenswert.

Betriebliche Altersversorgung – unverzichtbarer Bestandteil einer umfassenden Lebens- und Zukunftsplanung

Es ist nachvollziehbar, dass vor dem Hintergrund der anhaltend niedrigen Zinsen und der hohen Staatsverschuldung in Europa das Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit steigt. Im Hinblick auf die Anlage der Beiträge für das spätere Alterseinkommen stehen daher der Kapitalerhalt und die höchstmögliche Sicherheit im Vordergrund. Aufgrund der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Förderung sowie der Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos, der Versorgung von Hinterbliebenen und vor allem der Sicherung des Einkommens für die Dauer des eigenen Lebens bleibt die betriebliche Altersversorgung (bAV) auch im Jahr 2015 eine gute Möglichkeit der Altersversorgung.

Die bAV ist aufgrund ihrer sicherheitsorientierten Anlagevorschriften die „geborene“ Lösung für diese Anforderungen. Das Geschäftsmodell der Kölner Pensionskasse, das aufgrund seiner kostengünstigen Struktur hohe Garantieleistungen erbringt, kann sich daher auch in schwierigen Zeiten behaupten. Es ist Ziel und Aufgabe der Kölner Pensionskasse, das Altersvorsorgevermögen ihrer Mitglieder auch in schwierigen Kapitalmärkten zu erhalten und zu mehren.

1. Rahmenbedingungen

1.1 Kapitalmärkte

Das Kapitalmarktjahr 2014 stand maßgeblich unter dem Einfluss der internationalen Notenbanken. Geopolitische Krisen wie der Ukraine-Konflikt, das IS-Terrorregime oder die Ebola-Epidemie vermochten nur kurzfristig die Märkte zu beeinflussen. Trotz der im Zusammenhang mit der Eskalation der Lage in der Ukraine verhängten Sanktionen gegenüber Russland galt es stets zu hinterfragen, welche Entwicklungen fundamentale Veränderungen darstellen und welche Nachrichten nur Nebengeräusche und kurzfristig Irritationen produzieren. Diese Ausführungen müssen in Bezug zu einem gesamtwirtschaftlich enttäuschenden Umfeld gesehen werden. Das europäische und auch das globale Wirtschaftswachstum blieben hinter den Erwartungswerten und Prognosen des Jahresanfangs 2014 zurück. Hochgerechnete zukünftige Unternehmensgewinne mussten fortlaufend in der Breite revidiert werden. Auf nationaler Ebene machte sich dies aber bisher kaum bemerkbar. Nach Jahren der Sparsamkeit („Austerität“) kam der deutsche Staat letztlich ohne Netto-Neuverschuldung aus, aber Löhne und Gehälter sollten insgesamt im laufenden Jahr wieder merklich steigen.

Zu Jahresbeginn wurde mehrheitlich ein Anstieg der globalen Zinsen erwartet, nachdem bereits gegen Ende 2013 beispielhaft die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe wieder auf knapp 2 % p. a. gestiegen war. Entsprechend unvorhersehbar stellte sich daher der extreme Zinsrückgang dieser Papiere auf ein Niveau von etwas über 0,5 % p. a. dar, das zum Jahresende 2014 bestand. Die positive Entwicklung an den Aktienmärkten und die damit verbundenen neuerlichen Höchststände im ersten Halbjahr 2014 waren nicht von Dauer. Nahezu alle Aktienmärkte profitierten in der weiteren Jahreshälfte 2014 nur noch unterproportional von dem fallenden Zinsniveau und den konjunkturellen Impulsen. Per Saldo wurden die zwischenzeitlich angesammelten Gewinne sogar wieder abgegeben. Der EURO STOXX 50 beendete das Börsenjahr letztlich mit einem kleinen Gewinn (+ 0,83 %).

Gegen Ende des Jahres rückte das Thema „Öl“ wieder in den Vordergrund der Betrachtungen. Der sich beschleunigende Preisverfall führte zu einem Rückgang von über 50 % auf Jahressicht. Aufgrund seiner historischen Bedeutung für Wirtschaftsentwicklung und Inflation erfolgte teilweise spontan die Neubewertung ganzer Volkswirtschaften. Der Vorteil für die meisten Unternehmen aus dieser Entwicklung spiegelt sich bisher in den Erwartungen und Ergebnissen nicht wider, einzig der private Verbraucher spürt die unmittelbare Entlastung an der Tankstelle.

Im Jahr 2014 ist nun auch das Thema „Minuszinsen“ bei fast allen Anlegern angekommen. Zahlreiche Banken führten mit der letzten Zinssenkung der EZB negative Einlagezinsen für größere Anlagebeträge von institutionellen Anlegern ein. Publik wurde aber vor allem das Handeln der thüringischen Skatbank, die im Wesentlichen Privatkundengeschäft betreibt und auch für dieses Negativzinsen erhebt. Somit werden „Nullzins“ zur Normalität, „Negativzins“ ein zu vermeidendes Angebot und „Habenverzinsung“ ein Luxusgut. Entsprechend wurde und wird dies zahlreich öffentlich thematisiert und wie nachfolgend diskutiert:

Das Niedrigzinsumfeld strapaziert die Generationengerechtigkeit (Dr. Axel Wehling, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft):

„Die EZB betreibt weiterhin eine expansive Geldpolitik, die kein Wachstum stimuliert und dringend notwendige Strukturreformen aufschiebt. Ein Ende dieser Politik wäre wünschenswert, denn die dauerhaft niedrigen Zinsen untergraben die Sparanstrengungen und zerstören die angesichts des demografischen Wandels unabdingbare Vorsorgekultur der deutschen Bevölkerung.“

Planungsrechnungen der Pensionskassenverantwortlichen für das nächste halbe Jahrzehnt zeigen, dass trotz niedriger Zinsen auf Wertpapiere die Erzielung des Rechnungszinses weiterhin möglich ist.

Schwierigkeiten erwachsen aus aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die in Zeiten schwacher Kapitalerträge Vorsorgemaßnahmen erfordern, die aus den schwachen Erträgen dauerhaft nicht zusätzlich erwirtschaftet werden können. Dies kann künftig zu kaufmännisch unsinnigen Maßnahmen führen:

- Verkauf noch gut verzinslicher Wertpapiere aus dem Bestand, um mit den Erträgen aus den stillen Reserven die sog. Zinszusatzreserven bilden zu können.
- Auflösung von Eigenkapital für den gleichen Zweck. Die Forderung von namhaften Branchenvertretern, Zinszusatzreserven als Eigenkapital zu werten, lehnt die Aufsichtsbehörde derzeit strikt ab. Felix Hufeld, Präsident der BaFin: *„Zinszusatzreserven sind Versicherungsgelder und kein Eigenkapital.“* Die für Versicherungsaktiengesellschaften zutreffende Aussage läuft beim Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ins Leere. Bei der Pensionskasse gehört das Eigenkapital ebenfalls zu den Versicherungsgeldern.

1.2 Versicherungsaufsicht

Nationale Entwicklungen

Die genannten Regelungen sind ein Beispiel dafür, dass in den vergangenen Jahren hervorgebrachte neue Vorschriften sich zum Teil widersprechen können. Im Einzelnen sind viele neue Regelungen durchaus sinnvoll, im Zusammenspiel jedoch wird eine Unternehmensführung im Sinne der Mitglieder der Pensionskasse extrem erschwert. Hinzu kommt, dass der erkennbare Rückzug der Aufsichtsbehörde auf eine rein formale Aufsichtsführung dazu führt, dass Teile der Unternehmenssteuerung zwangswise nicht von kaufmännisch sinnvollen (inhaltlichen) Prinzipien geleitet werden können, sondern ebenfalls sich der aufsichtsbehördlichen (formalen) Sichtweise unterwerfen müssen. Letztlich führen derartige Vorgehensweisen zum Schaden und nicht zum – eigentlich beabsichtigten – Nutzen der Mitglieder der Pensionskasse.

Europäische Entwicklungen

Seit dem 27. März 2014 liegt der Entwurf der neuen Europäischen Pensionsfonds-Richtlinie vor. In ihren Regelungsbereich fallen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

Das Inkrafttreten ist zum 01. Januar 2017 geplant. Im Jahr 2021 soll die Richtlinie nach dem Vorliegen erster Erfahrungen hinsichtlich der Auswirkungen einer ersten Revision unterzogen werden.

Wie bereits im Mai 2013 vom damaligen Binnenmarkt-Kommissar Michel Barnier angekündigt, wird es keine Änderungen bei den Eigenkapitalanforderungen geben (Säule 1). Die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA arbeitet jedoch im Hintergrund an Regelungen, die zu vergleichbaren Eigenkapitalanforderungen wie für Lebensversicherungsunternehmen führen könnten. Damit dies jedoch sinnvoll wäre, müssten in allen Mitgliedstaaten der EU vergleichbare arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Vorschriften existieren. Darüber hinaus behandelt der Richtlinienentwurf Unternehmensführung und Risikomanagement (Säule 2). Anforderungen an das Leitungspersonal (fachliche Qualifikation, persönliche Zuverlässigkeit) dürften ähnlich den heute bestehenden Anforderungen im Versicherungsaufsichtsgesetz interpretiert werden.

Die Säule 3 des Richtlinienentwurfs behandelt die Anforderungen an einen europäischen Rentenanwartschaftsbescheid. Würde der heutige Entwurfsstand tatsächlich Rechtskraft erlangen, wären diese Vorschriften ein „Bürokratiemonster“ und würden den beabsichtigten Zweck einer transparenten Darstellung der Rentenanwartschaften verfehlen.

1.3 Lebensversicherungsreform-Gesetz (LVRG)

Aufgrund der bekannten Situation an den Kapitalmärkten wurde im Juli 2014 das LVRG in Kraft gesetzt. Zielsetzung ist die Sicherstellung der in den Versicherungsverträgen gegebenen Garantieverprechen auf dem Wege von „Ausschüttungssperren“. Dazu soll nach dem Willen des Gesetzgebers jede der drei Parteien *Anteilseigner*, *Vertrieb* und *Versicherungsnehmer* ihren Beitrag leisten. Bei klassischen Pensionskassen fallen die Parteien Anteilseigner und Versicherungsnehmer in der Mitgliedeigenschaft zusammen, ein durch Abschlussprovisionen finanzierter Vertrieb existiert nicht. Daher ist die Pensionskasse von einigen Regelungen nicht betroffen, andere stehen wiederum im Widerspruch zu bereits existierenden Regelungen. Bestehende Regelungen zur Ausschüttung von Bewertungsreserven wurden abgeschwächt, Regelungen zur Mindestbeteiligung an Überschüssen wurden verschärft. Letztgenannte Regelung steht klar im Widerspruch zur Zielsetzung des Gesetzes. Da bei einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ohnehin alle Überschüsse den Versicherten zustehen, haben sich lediglich Formalismus und Verwaltungsaufwand erhöht. Für die Mitglieder ergibt sich aus dem Gesetz kein Vorteil.

1.4 Absenkung des Garantiezinses

Für neue Versicherungsverträge gilt ab dem 1. Januar 2015 ein Garantiezins von 1,25 %. Im Vergleich zu den Emissionsrenditen 10-jähriger Bundesanleihen, die um 0,4 % betragen, ist dies – trotz alledem – eine nicht zu unterschätzende Zusage.

1.5 Sozialversicherungsbeiträge auf Pensionskassenleistungen

Das Bundessozialgericht hat mit Spruch vom 23. Juli 2014 geurteilt, dass Renten aus privat finanzierten Beiträgen der Sozialabgabepflicht unterliegen. Das Gericht folgte damit seinem seit Ende der 90er-Jahre vorgetragenen *Institutionenargument*: Mitglied einer Pensionskasse sein zu können, ist nur einem ausgewählten Personenkreis möglich. Die Alterssicherung über eine Pensionskasse



ist überaus vorteilhaft. Dann seien auch Nachteile wie die Beitragspflicht für privatfinanzierte Renten hinzunehmen, so das Gericht. Damit besteht weiterhin eine Wettbewerbsverzerrung zum Durchführungsweg Direktversicherung (betriebliche Altersversorgung über eine Lebensversicherung). Nachdem nun alle drei Urteile vorliegen, hat der Sozialverband VdK Deutschland – im Verfahren B 12 KR 26/12 R Prozessbevollmächtigter für eines seiner klagenden Mitglieder – bestätigt, dass er am 5. Januar 2015 Verfassungsbeschwerde erhoben hat.

1.6 Sozialpartnerschaftlich getragene Einrichtungen betrieblicher Altersversorgung

Allen bisherigen politischen und gesetzgeberischen Bemühungen zum Trotz ist die betriebliche Altersversorgung in Deutschland weniger weit verbreitet, als dies für viele Menschen zur Vermeidung von Einkommenseinbußen im Alter notwendig wäre. Ein neuer Vorstoß des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) will über *sozialpartnerschaftlich getragene Einrichtungen betrieblicher Altersversorgung* diesen Mangel lindern helfen. Die bislang vorliegenden Entwürfe zur Ergänzung des Betriebsrentengesetzes sehen vor, dass Träger dieses neuen Durchführungsweges Pensionskassen oder Pensionsfonds sind. Aus der Begründung des Entwurfs (Stand Januar 2015):

„Die Sozialpartner können künftig vereinbaren, dass Betriebsrentenzusagen auch in der Form sogenannter reiner Beitragszusagen erfolgen. Im Gegenzug müssen solche Betriebsrenten über gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien organisiert werden. Die gemeinsame Einrichtung, die als Pensionskasse oder Pensionsfonds organisiert ist und damit der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt, muss den Beschäftigten eine Mindestleistung zusagen; sie übernimmt insofern die bisherige Haftung des Arbeitgebers. Kann sie die zugesagten Leistungen nicht erbringen, tritt der Pensions-Sicherungs-Verein VVaG als Ausfallbürge ein. *Die gemeinsame Einrichtung kann sich auch für nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Beschäftigte öffnen.* Die Neuregelung sieht vor, dass auch in diesen Fällen reine Beitragszusagen vereinbart werden können.“

Die weiteren Entwicklungen sind zu beobachten. In der Pensionskasse stehen alle Instrumente für die Verwaltung solcher Betriebsrentenzusagen bereits jetzt zur Verfügung.

1.7 Bestandsübernahme Hoffmann's Pensions- und Unterstützungskasse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Kölner Pensionskasse die Hoffmann's Pensions- und Unterstützungskasse VVaG, Bad Salzuflen, übernommen. Der entsprechenden Entscheidung der Mitgliederversammlung der Hoffmann's Pensionskasse stimmte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im März 2015 zu. Rückwirkend zum 01. Januar 2014 erhöhte sich hierdurch die Anzahl der Versicherten um 474 Personen und die Bilanzsumme wuchs um rund 13,8 Mio. €.

1.8 Garantiemodell

Ab dem 1. Januar 2015 sinkt der gesetzlich vorgeschriebene Garantiezins für neue Verträge auf 1,25 %. Die Pensionskasse hat die Tarife mit einer zusätzlichen Option ausgestattet: der Höchststandsgarantie auf Antrag. Diese Option ermöglicht es, bei einem Anstieg des gesetzlich geregelt-

ten Höchstrechnungszinses diesen neuen Garantiezins für künftig eingezahlte Beträge zu erhalten. Neben der steigenden Garantierente im Alter steigt dann auch der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenschutz.

1.9 Zinszusatzreserve

Aus Gründen der Vorsorge für weitere Jahre schwieriger Kapitalmärkte wurden der Deckungsrückstellung des regulierten Bestandes mit Rechnungszins 3,25 % gut 0,5 Mio. € als pauschale Zinszusatzreserve zugeführt. Dies entspricht der Absenkung des Rechnungszinses auf 3,15 % für die Dauer von 15 Jahren.

1.10 Kontinuierliche Anpassung des Services – „Beratung ist Satzungsauftrag“

Zum Wohle ihrer Mitglieder arbeiten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit mit langfristiger Perspektive. Betriebliche Altersversorgung in einem VVaG bedeutet eine dauerhafte vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auf Gegenseitigkeit – mit den Arbeitgebern und den Mitarbeitern. Beratung und materielle Sicherstellung der Altersvorsorge sind Satzungsauftrag.

- Arbeitgeber- und Maklerportal Pensionskasse24

Der Internetauftritt der Pensionskasse wird ergänzt durch das Arbeitgeber- und Maklerportal, das in Kooperation mit den an die Kölner Pensionskasse vermittelnden Maklern entwickelt wurde. Damit steht den Arbeitgebern und Maklern eine moderne Informations- und Kommunikationsplattform zur Verfügung und die Möglichkeit, sich rund um die Uhr über den jeweiligen Vertragsstand zu informieren. Statusänderungen können sofort übermittelt werden, dadurch reduziert sich die Bearbeitungszeit weiter. Die Arbeitgeber und Makler sind unabhängig von den Servicezeiten der Pensionskasse. Neuanmeldungen und Vertragsänderungen sind papierlos und vor allem sicher über komfortable Eingabemasken möglich.

- Online-Schulungen

Zur Information und Unterstützung der mit der Kölner Pensionskasse zusammenarbeitenden Arbeitgeber wie auch der kooperierenden Makler wurden die Online-Schulungen ausgebaut. Schwerpunkt der Schulungen war die Abwicklung und Bearbeitung über das Portal Pensionskasse24 zur zeiter-sparenden Erleichterung der Verfahrensabläufe. Ergänzt werden diese Schulungen durch Online-Schulungen für Makler zu Grundlagen und Neuerungen in der betrieblichen Altersversorgung; Inhalte sind aktuelle Gerichtsurteile zur bAV, die Geschäftsentwicklung der Kölner Pensionskasse sowie Neuerungen in der Vertriebsunterstützung.

- Öffentlichkeitsarbeit

Die Pensionskasse verzichtet auf ein teures Vertriebsnetz. Kundennähe wird erreicht über die mit der Pensionskasse zusammenarbeitenden Makler wie auch durch Telefonkontakte und Besuche bei



den Arbeitgebern vor Ort. Daneben hat die Kölner Pensionskasse auch 2014 an Veranstaltungen mit Beratungsteam und Messestand teilgenommen.

Altersvorsorge ist Bestandteil einer umfassenden langfristigen Lebens- und Zukunftsplanung. Es ist satzungsmäßige Aufgabe, zu informieren und zu beraten. Das Ziel der Pensionskasse ist, die gesetzlichen Fördermöglichkeiten transparent und verständlich aufzuarbeiten. Der Fokus liegt daher auf einem kontinuierlichen Ausbau des Beratungsangebotes und des Services zur Unterstützung der mit der Kölner Pensionskasse kooperierenden Makler.

1.11 Empfehlungsmarketing

Neue Mitglieder zu gewinnen, ist für jede Pensionskasse von großer Bedeutung. Eine wichtige Rolle kommt dem Empfehlungsmarketing zu, denn nur „mehr als zufriedene Mitglieder“ werben neue Mitglieder. Das setzt voraus, dass die Beratungsqualität durch die mit uns zusammenarbeitenden Makler stimmt und von unserer Seite ein hervorragender Service geleistet wird. Die Bedürfnisse der Arbeitgeber und ihrer Mitarbeiter, die unsere Mitglieder sind, stehen dabei im Vordergrund. Der ständige Dialog mit Arbeitgebern, Mitgliedern und Rentnern liefert uns wertvolle Hinweise und bestätigt uns in unserer Arbeit. Telefon- und Fragebogenaktionen zur Abfrage der Zufriedenheit und Wünsche gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung unseres Services an Mitgliederbedürfnisse und eine mitgliedergerechte Servicequalität.

1.12 Die SEPA-Einführung

Die Umstellung auf das europäische Zahlungsverkehrsverfahren SEPA löst die Überweisung und das bisherige Lastschriftverfahren ab. Zum ursprünglichen Zeitpunkt der Einführung des Verfahrens, dem 01. Februar 2014, war bei der Kölner Pensionskasse der Umstellungsprozess ordnungsgemäß abgeschlossen.

1.13 Personelle Veränderungen im Vorstand

Herr Michael Wrobel, Mitglied des Vorstandes der Kölner Pensionskasse seit ihrer Gründung am 1. Februar 2002, ist am 1. Juli 2014 in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Herr Wrobel war Mitglied der Gründungsversammlung der Kölner Pensionskasse VVaG, die er gemeinsam mit seinem Vorstandskollegen, Herrn Dipl.-Math. Christof Heinrich, kontinuierlich und erfolgreich aufgebaut und weiterentwickelt hat. Wir danken Herrn Wrobel für die Leistungen, die er in den vielen Jahren seines Wirkens zum Wohle der Mitglieder der Pensionskasse erbracht hat.

Der Aufsichtsrat der Kölner Pensionskasse hat Herrn Dipl.-Kfm. Stephan Sander mit Wirkung zum 1. Juli 2014 zum Vorstandsmitglied der Pensionskasse berufen.

Herr Stephan Sander hatte bereits am 1. Januar 2011 seine Tätigkeit bei der Pensionskasse als Hauptabteilungsleiter für die Bereiche Kapitalanlagen und Rechnungswesen aufgenommen. Mit

seiner Berufung in den Vorstand hat er von Herrn Wrobel die Zuständigkeit für Kapitalanlagen, Personalwesen und Vertrieb übernommen.

Durch seine langjährige Berufserfahrung im Finanzdienstleistungsbereich und auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung ist die Kontinuität in der weiteren Unternehmensführung sichergestellt.

Der Vorstand der Kölner Pensionskasse besteht damit seit dem 1. Juli 2014 aus den Herren Dipl.-Math. Christof Heinrich (Sprecher) und Dipl.-Kfm. Stephan Sander.

1.14 Förderung fachlicher und persönlicher Kompetenz

Gut aus- und weitergebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage des Erfolgs der Kölner Pensionskasse. Angesichts des sich ständig verändernden Umfeldes im Bereich der Altersvorsorge und aufgrund wachsender Anforderungen legt die Pensionskasse großen Wert auf die gezielte Förderung und Qualifikation (Fortbildung und Weiterbildung) ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen, die für das Unternehmen wichtig sind.

1.15 Soziales Engagement

2014 wurden erstmalig Ehrenamtstage der Pensionskasse eingeführt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, werden für einen Tag von der Arbeit freigestellt. Im ersten Jahr der Einführung wirkten vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vorbereitung einer Buchausstellung, der Organisation eines Benefizkonzerts und als pädagogische Unterstützung im Kindergarten mit.

1.16 Sponsoring

Die Kölner Pensionskasse kam mit ausgewähltem Sponsoring ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung nach und unterstützte im Jahr 2014 wiederum junge Talente, ausgewählte Organisationen und regionale Vereine.

Dank

Für das der Kölner Pensionskasse im Jahr 2014 entgegenbrachte Vertrauen, für Ihre Treue bedanken wir uns bei unseren Mitgliedern und ihren Arbeitgebern sowie den mit uns zusammenarbeitenden Maklern.

Der Dank gilt ebenso unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Einsatzbereitschaft und ihr verantwortungsvolles Wirken zum Wohle unserer Mitglieder.



2. Geschäftsverlauf

2.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden 1.925 (Vorjahr: 1.381) neue Versicherungsverträge abgeschlossen. Bedingt durch Kapitalauszahlungen, Tod und Vertragsstornierungen sind insgesamt 326 (Vorjahr: 299) Versicherungsverträge abgegangen.

2.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich erhöht. Der Bestand teilt sich in Anwärter und Rentner wie folgt auf:

	31.12.2014	31.12.2013
Anwärter	26.518	25.135
Rentner	1.907	1.385
Gesamt	28.425	26.520

In der Anlage 1 zum Lagebericht sind der Gesamtbestand und seine Entwicklung im Jahr 2014 dargestellt.

2.3 Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2014	2013
	€	€
Gebuchte Beiträge	22.774.691,28	22.065.525,81
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	44.000,00	29.937,50
Gesamt	22.730.691,28	22.035.588,31

In den Beiträgen sind rund 2 Mio. € Einmalbeiträge enthalten.

2.4 Versicherungsleistungen

a) Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)

Für Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein im Berichtsjahr folgende Aufwendungen:

	2014	2013
	€	€
Renten	4.850.201,58	3.953.269,58
Sterbegeld	66.364,09	40.228,07
Gesamt	4.916.565,67	3.993.497,65

b) Beitragserstattungen (ohne Regulierungsaufwendungen)

Ausgeschiedenen Mitgliedern waren Beiträge zu erstatten:

	2014	2013
	€	€
Erstattungsleistungen	1.032.096,84	405.855,28

c) Beitragserstattungen an Arbeitgeber

	2014	2013
	€	€
Erstattungsleistungen	205.126,96	234.390,71

2.5 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt entwickelt:

	€
Stand 31.12.2013	238.340.222,72
Zugänge Hoffmann's PK	13.123.980,64
Zugänge 2014	34.465.213,18
Abgänge 2014	12.890.390,33
Abschreibungen 2014	363.952,25
Stand 31.12.2014	272.675.073,96



In der Anlage 1 zum Anhang sind die einzelnen Anlageposten und ihre Entwicklungen in 2014 detailliert dargestellt. Der Anstieg der Kapitalanlagen um € 34.334.851,24 entspricht einer Veränderung um 14,4 %.

Das Kassenvermögen ist nach den Erfordernissen von Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung angelegt.

Für Teile der Kapitalanlagen (Investmentanteile) wurde das Wahlrecht zur Qualifizierung als dauerhaftem Geschäftsbetrieb gewidmet ausgeübt.

Die Abschreibungen auf die direkt und indirekt gehaltenen Immobilien betragen € 363.952,25. Hierbei entfielen auf außerplanmäßige Abschreibungen € 349.947,25. Diese fielen bei zwei in zwangsweiser Abwicklung befindlichen Immobilien-Sondervermögen an. Bei einem dritten, in freiwilliger Auflösung befindlichen Immobilien-Sondervermögen, wurde auf die Anpassung des Buchwertes trotz bestehender „stiller Lasten“ verzichtet. Einerseits konnte das Fondsmanagement in 2014 darlegen, dass bei einer Betrachtung der zukünftigen Cashflows sich der Buchwert trotz sich bewertungstechnisch ergebender „stiller Lasten“ in den folgenden zwei Fondsgeschäftsjahren erreichen lässt. Andererseits wünschte gegen Ende des Jahres eine Mehrheit im Anlegerkreis die Verlängerung des freiwillig vereinbarten Abwicklungszeitraums bzw. mehrere Anleger sprachen sich für eine dauerhafte Fortführung des Immobilien-Sondervermögens aus. Im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Diskussion in 2015 wird dann die vollständige Neubewertung des Engagements erfolgen.

Das Ergebnis der Kapitalanlagetätigkeit beträgt nach Abzug der Aufwendungen € 9.631.002,55, was einer Nettoverzinsung von 3,77 % entspricht. Ohne die außerplanmäßigen Abschreibungen hätte die Nettoverzinsung 3,91 % betragen.

2.6 Verwaltungskosten

Die im Berichtsjahr auf die Verwaltung der Versicherungsverträge der Anwärter und Rentner entfallenden Verwaltungskosten von € 784.485,97 liegen bei 2,69 % der Summe aus Beiträgen und Leistungen.

2.7 Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zur Verlustrücklage sowie vor Steuern beträgt € 1.689.292,37 (Rohüberschuss).

3. Ausblick

Die bisher vorliegenden Ergebnisse lassen für 2015 eine im Rahmen der wirtschaftlichen und rentenpolitischen Gesamtsituation liegende, insgesamt zufriedenstellende Entwicklung erwarten. Dabei werden erneut vor allem äußere Faktoren starken Einfluss auf das Ergebnis der Pensionskasse haben. Die Bedingungen an den Kapitalmärkten werden auf absehbare Zeit zu schwachen Kapitalerträgen

führen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Bildung zusätzlicher Zinsreserven können zu den unter 1.1 beschriebenen Szenarien führen.

Die Bestrebungen der Großen Koalition, die Rahmenbedingungen für die gesamte Altersversorgung zu ändern, sind bereits deutlich erkennbar. Mit dem Projekt *Rente mit 63* in der Gesetzlichen Rentenversicherung wurde das Vorhaben begonnen. Nächste Schritte werden die betriebliche Altersversorgung berühren. Die Möglichkeit tarifvertraglicher Einrichtungen, die auch nicht tarifgebundenen Arbeitgebern und Beschäftigten offen stehen sollen, könnte neue Perspektiven für die Pensionskasse eröffnen. Wünschenswert wäre, dass in diesem Zusammenhang das hochkomplexe Regelwerk aus arbeits-, sozial-, steuer- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften vereinfacht wird.


4. Bericht über Risiken und Chancen

Durch Änderungen in den Umfeldbedingungen können sich insbesondere Marktrisiken, Anlagerisiken, politische, technisch-organisatorische sowie biometrische Risiken ergeben.

4.1 Versicherungstechnische Risiken ergeben sich aus zufällig eintretenden höheren Leistungsaufwendungen (Zufallsrisiko) und durch Änderung biometrischer, ökonomischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen (Änderungsrisiko). Diesen Risiken wird durch Bildung ausreichender Rückstellungen (insbesondere Deckungsrückstellung) und des Eigenkapitals sowie der planmäßigen Analyse des Risikoverlaufs begegnet. Tatsächlich ist der Risikoverlauf im Gesamtbestand günstiger als in den geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen kalkuliert.

4.2 Kostenrisiken entstehen durch ineffiziente Verwaltung, unzureichend ausgebildete und/oder unzufriedene Mitarbeiter sowie veraltete IT-Systeme. Darüber hinaus erwachsen Kostenrisiken aus externen (z. B. gesetzgeberischen) Vorgaben, die in der Regel keine Kostenerstattung für die Versicherungsunternehmen vorsehen (Beispiele: Rentenbezugsmitteilung, elektronisches Meldeverfahren an die Krankenkassen, Anforderungen an das Risikomanagement, aufsichtsrechtliche Ausweitung der Berichtspflichten). Tatsächlich wurde durch einsatzbereite und qualifizierte Mitarbeiter, die durch leistungsfähige und zukunftssichere EDV-Vertragsverwaltungssysteme unterstützt werden, das Risiko ineffizienter Verwaltung und damit das Kostenrisiko minimiert. Die verbrauchten Verwaltungskosten liegen deutlich unterhalb der kalkulatorischen Kostensätze für die Verwaltung der Verträge.

In den Jahren 2010 bis 2013 sind alle in Betrieb befindlichen EDV-Verwaltungssysteme ausgetauscht und technologisch auf eine aus Sicht der Kölner Pensionskasse bestmögliche Entwicklungsstufe gehoben worden. Eine Anpassung der EDV-Verwaltungssysteme allein führt aber nicht zu der gewünschten Effizienzsteigerung. Letztlich muss die Entwicklung von „Mensch und Maschine“ Hand in Hand gehen. Deshalb ist die Investition in Aus- und Weiterbildung eine wesentliche Maßnahme und stellt nach den Gehältern die größte Position im Personalkostenbereich dar. Hier fließt auch die geleistete Unterstützung im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsfürsorge ein. Von der Rückenschulung bis zum Lauftreff fördern wir das Engagement unserer Mitarbeiter.



4.3 Provisionsrisiken bestehen in der gewerblichen Lebensversicherung im Wesentlichen durch Frühstorno bei Einsatz gezillmerter Tarife und den damit verbundenen möglichen Verlusten aus diskontierten, aber noch nicht verdienten Abschlussprovisionen. Die Pensionskasse hat sich hinsichtlich der Maklervergütung gegen das System der Abschlussprovision entschieden und kalkuliert eine laufende Courtage für Vermittlung und Beratung. Es gilt das Prinzip, dass die Courtage dem Schicksal der Prämie folgt. Verluste aus nicht verdienten Abschlussprovisionen sind damit ausgeschlossen.

4.4 Kapitalanlagerisiken entstehen sowohl aus Kurs- und Zinsrisiken als auch aus Adress-Ausfallrisiken. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften sind die Kapitalanlagen unter den Kriterien möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung anzulegen. Regelmäßig erstellte Asset-Liability-Studien stellen die Risiko-Rendite-Struktur bezogen auf die künftigen Verpflichtungen fest.

Asset-Liability-Studien werden derzeit alle zwei Jahre erstellt. Untersuchungsgegenstände dieser Studien sind:

- die optimale Struktur der Kapitalanlagen in Abhängigkeit von den künftigen Leistungen der Pensionskasse zu finden,
- die Wahrscheinlichkeit zu maximieren, die vorgegebene Garantieverzinsung zu erzielen,
- Möglichkeiten zu schaffen, die Garantieverzinsung „überzuerfüllen“ und somit Spielraum für Überschussbeteiligung oder pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zu gewähren,
- den Aufbau der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen zu planen (Solvabilität) und damit die Wahrscheinlichkeit eines Sanierungsfalles zu minimieren.

Die aktuell gültige Asset-Liability-Studie wurde im November 2013 gefertigt und bestätigte den in der Vergangenheit eingeschlagenen Kurs in der Anlagestrategie. Die Ergebnisse der aktuellen Studie untermauern die Strategie der Kasse zur Diversifikation der Anlagearten, die besonders in der Euro-Staatsschuldenkrise stabilisierend wirkt. Ob und inwieweit diese Sicherheit zulasten zukünftiger Ertragspotenziale erkaufte werden muss bzw. kann, muss weiter eng begleitet werden. Das Kapitalanlageergebnis liegt unter Berücksichtigung der gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen und somit inklusive aller einmaligen Sonderbelastungen im Berichtsjahr über dem Rechnungszins. Die Aufstellung der Emittentenstruktur nach Gruppen und Volumen im Direktbestand findet sich in den Erläuterungen im Anhang zu Aktiva B. III.

Die Kölner Pensionskasse erfüllt die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen. Die Bedeckung der Solvabilitätsspanne erfolgt vollständig durch explizite, d. h. in der Bilanz ersichtliche Eigenmittel (Gründungsstock, Verlustrücklage und freie RfB).

Da die Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten voraussichtlich weiterhin anhält, wird bis auf Weiteres zusätzliche Risikovorsorge notwendig. Neben den aus den Vorschriften der Deckungsrückstellungsverordnung für das Geschäft ab 2006 sich ergebenden Anforderungen an die Bildung von Zinszusatzreserven drängt die Aufsichtsbehörde BaFin auch auf die Bildung von zusätzlichen Zinsreserven für das Geschäft vor Deregulierung der Pensionskasse, also das Geschäft bis zum 31.12.2005 (Altbestand im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes).

- 4.5** In zunehmendem Maße entstehen zum Teil erhebliche **Planungsrisiken** durch jährlich neue – zum Teil rückwirkend geltende – regulatorische Vorgaben sowie die in regelmäßigen Abständen sich ändernde Steuer- und Sozialgesetzgebung. Wirksam begegnet werden kann diesen Risiken nur in geringem Ausmaß.
- 4.6 Produktrisiken** entstehen durch die Verwendung von Tarifen, die für den Einsatz in der betrieblichen Altersversorgung schlecht geeignet sind. Durch Einsatz von Unisex-Tarifen, die überdies nicht mit Abschlusskosten belastet sind (ungezillmerte Tarife), werden Produktrisiken minimiert.
- 4.7 Marktrisiken** resultieren aus konkurrierenden Produkten und der Entwicklung der unterschiedlichen Alterssicherungssysteme in unserem Geschäftsbereich.
- 4.8** Im Laufe des Berichtsjahres und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind für die Kölner Pensionskasse keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar geworden. Die künftige **Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage** wird mittelfristig bestimmt durch die Kapitalerträge und die Beitragsentwicklung, die sich aufgrund der Gewinnung neuer Mitglieder und Firmen sowie die Gehaltsentwicklung und Einstellungspolitik bei den bestehenden Arbeitgebern ergibt. Aufgrund des Geschäftsmodells verfügt die Kölner Pensionskasse über regelmäßige Einnahmen, Beiträge, Rückflüsse und Zinszahlungen, demgegenüber stehen Zahlungen für Versicherungsfälle (Renten, Sterbegelder etc.). Durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung ist eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt.
- 4.9 Chancen:** Die Wachstumsprognosen für Deutschland liegen für das Jahr 2015 bei 1,5 %, also etwa der gleiche Wert wie im Jahr 2014. Dies ist eine positive Voraussetzung für die weitere Entwicklung der betrieblichen und privaten Altersversorgung.

Der Vorstoß des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), über *sozialpartnerschaftlich getragene Einrichtungen betrieblicher Altersversorgung* die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung zu fördern, könnte auch für die Pensionskasse weitere Geschäftsfelder erschließen.

Angesichts eines unverändert hohen Bedarfs an ergänzenden Altersvorsorgemaßnahmen erwarten wir eine weitere Steigerung des Versichertenbestandes.



5. Sonstige Angaben, u. a. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Für neue Versicherungsverträge gilt ab dem 1. Januar 2015 ein Garantiezins von 1,25%. Die Pensionskasse hat ihr Tarifwerk für den Neuzugang an diesen Garantiezins angepasst.

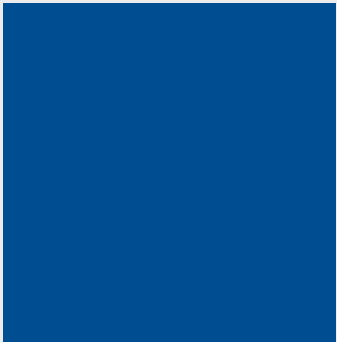
Zum 31.12.2014 legte der Treuhänder der Pensionskasse, Herr Michael Rudolph, in Verbindung mit seinem Ausscheiden aus dem Berufsleben sein Mandat nieder. Zum 01.01.2015 wurden der bisherige stellvertretende Treuhänder, Herr Dirk Riesenbeck-Müller, zum Treuhänder und Herr Stefan Szük zum stellvertretenden Treuhänder bestellt. Im Januar 2015 übersandte die BaFin, nachdem sie bereits im Vorfeld die Unbedenklichkeit zu den Bestellungen signalisiert hatte, die entsprechende Urkunde. Somit bleibt die Kontinuität in der Ausübung dieser Funktion gewahrt.

Köln, den 29. April 2015

Der Vorstand der
Kölner Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Christof Heinrich

Stephan Sander



Jahresabschluss 2014

Bilanz

zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	€	31.12. 2014 €	2013 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände:		33.731,12	49
B. Kapitalanlagen:			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1	521.549,24	536
II. Sonstige Kapitalanlagen	2		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		147.012.964,20	101.884
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		5.715.145,68	9.227
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		607.041,63	198
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen		80.000.000,00	82.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		19.627.195,29	21.187
5. Einlagen bei Kreditinstituten		19.188.627,92	22.806
6. Andere Kapitalanlagen		2.550,00	3
		272.153.524,72	238.340
C. Forderungen:			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer		1.537.538,38	1.620
II. Sonstige Forderungen		1.966.113,63	3.337
		3.503.652,01	4.957
D. Sonstige Vermögensgegenstände:			
I. Sachanlagen		6.623,31	10
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		2.565.473,98	667
III. Andere Vermögensgegenstände		4.125.878,37	3.288
		6.697.975,66	3.965
E. Rechnungsabgrenzungsposten:			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		2.677.613,72	2.811
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		4.517,44	6
		2.682.131,16	2.817
		285.592.563,91	250.129

Gemäß § 73 VAG wird bestätigt, dass die für die Bedeckung der in der Jahresbilanz eingestellten Deckungsrückstellung erforderlichen Kapitalanlagen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt sind.

Köln, den 29. April 2015, Dirk Riesenbeck-Müller, Treuhänder

Passiva

	€	€	31.12.2014 €	2013 Tsd. €
A. Eigenkapital:				
I. Gründungsstock	6.000.000,00	8		6.000
II. Gewinnrücklagen: Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	<u>5.177.247,63</u>	9		4.404
			11.177.247,63	10.404
B. Versicherungstechnische Rückstellungen:				
I. Beitragsüberträge	-14.062,50			-14
II. Deckungsrückstellung		10		
1. Bruttobetrag	269.383.519,92			235.205
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	87.642,21	11		84
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	<u>3.287.677,42</u>	12		<u>1.776</u>
			272.744.777,05	237.051
C. Andere Rückstellungen:				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	599.061,00	13		431
II. Steuerrückstellungen	22.021,00	14		64
III. Sonstige Rückstellungen	<u>147.769,18</u>	15		<u>167</u>
			768.851,18	662
D. Andere Verbindlichkeiten:				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		16		
1. Versicherungsnehmern	602.500,14			1.431
2. Versicherungsvermittlern	<u>89.762,02</u>			<u>115</u>
	692.262,16			1.546
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>208.056,94</u>	17		<u>462</u>
			900.319,10	2.008
E. Rechnungsabgrenzungsposten:				
Passive Rechnungsabgrenzung	1.368,95			
			1.368,95	4
			285.592.563,91	250.129

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11 c in Verbindung mit § 118 b Abs. 5 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 16.04.2015 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Köln, den 29. April 2015, Dr. Friedemann Lucius, Verantwortlicher Aktuar

<#> Siehe Erläuterungen zur Bilanz im Anhang, Seiten 34 – 42



Jahresabschluss 2014

Gewinn- und Verlustrechnung

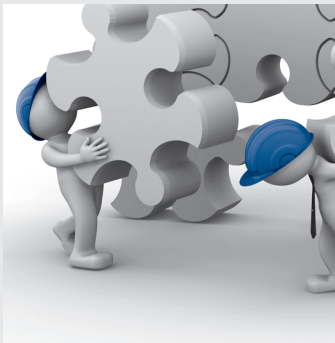
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	€	€	2014 €	2013 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	22.774.691,28	<u>18</u>		22.065
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-44.000,00			-44
c) Veränderung des Anteils der Rückversicherung an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>0,00</u>			<u>14</u>
			22.730.691,28	22.035
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			344.481,04	1.173
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.754,30			35
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>10.175.031,54</u>	10.222.785,84		8.072
b) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		71
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>18.198,09</u>		<u>2</u>
			10.240.983,93	8.180
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	6.470.346,35			4.887
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	<u>6.470.346,35</u>		0
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-20.000,00			43
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	<u>-20.000,00</u>		<u>0</u>
			6.450.346,35	4.930
5. Veränderung der übrigen versicherungs- technischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung			21.470.611,37	21.797
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunab- hängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung				
			1.567.007,37	1.127
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
		<u>19</u>		
a) Abschlussaufwendungen	1.624.395,45			1.555
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>784.485,97</u>	<u>2.408.881,42</u>		<u>708</u>
			2.408.881,42	2.263
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		246.029,13		265
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		363.952,25	<u>20</u>	<u>441</u>
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>0,00</u>		
			<u>609.981,38</u>	<u>706</u>
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung/Übertrag			809.328,36	565



	€	2014 €	2013 Tsd. €
Übertrag		809.328,36	565
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	757.946,00		755
2. Sonstige Aufwendungen	<u>-1.433.880,39</u>	<u>-675.934,39</u>	<u>-1.153</u> <u>-398</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		133.393,97	167
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag	37.820,39 ²¹		102
5. Sonstige Steuern	<u>11.108,96</u>	48.929,35	<u>0</u> 102
6. Jahresüberschuss		84.464,62	65
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		84.464,62	65
8. Bilanzgewinn		0,00	0

Siehe Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang, Seite 42–44



Anhang

Erläuterungen

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrates

Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014

Für den vorliegenden Jahresabschluss waren im Wesentlichen folgende Gesetze und Verordnungen anzuwenden:

- Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Die Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

- Die Immobilien werden zu Anschaffungskosten abzüglich verrechneter planmäßiger Abschreibungen bewertet (Nettomethode). Bei den Abschreibungen wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.
- Alle Investmentzertifikate wurden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Wertansätze für Investmentanteile enthalten stille Lasten. Diese beruhen beim Masterfonds im Wesentlichen auf Ertragsausschüttungen, die im Dezember noch der Pensionskasse zufließen. Des Weiteren enthalten insbesondere die in Abwicklung befindlichen Immobilien-Sondervermögen stille Lasten, die fortlaufend in Zusammenhang mit den Kapitalrückflüssen geprüft werden und dann ggf. über außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt werden.
- Alle Inhaberschuldverschreibungen werden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet. Der Ausweis erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.
- Die Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.
- Die Hypothekendarlehen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgungen bewertet.
- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nominalwert angegeben.
- Die Sachanlagen, Vorräte und immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.
- Sonstige Rückstellungen wurden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.



AKTIVA

Die Entwicklung der einzelnen unter A und B aufgeführten Anlagepositionen ist der Anlage 1 zum Anhang zu entnehmen.

Zu B. Kapitalanlagen

Gliederung nach Bilanzposten	Buchwert €	Zeitwert €	Bewertungsreserven / Stille Lasten €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	521.549,24	600.000,00	78.450,76
Investmentanteile	147.012.964,20	145.089.994,65	-1.922.969,55
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.715.145,68	5.857.358,00	142.212,32
Hypothekendarlehen	607.041,63	607.041,63	0,00
Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	99.627.195,29	119.451.456,70	19.824.261,41
Einlagen bei Kreditinstituten	19.188.627,92	19.188.627,92	0,00
Andere Kapitalanlagen	2.550,00	2.550,00	0,00
Gesamt*	272.675.073,96	290.797.028,90	18.121.954,94

*Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen

1 I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude erfolgten mit 2%. Die Abschreibungen auf Gebäude beliefen sich auf € 14.005,00.

Der Zeitwert der Eigentumswohnungen wurde nach dem Ertragswertverfahren ermittelt und gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

2 II. Sonstige Kapitalanlagen

Zu 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Zeitwert der Investmentanteile ergab sich aus den Kurswerten bzw. Rücknahmepreisen zum 30.12.2014.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden weitere Investmentanteile an Immobilien- und Wertpapiersonderversmögen erworben. Die Kölner Pensionskasse hält 100 % der Anteile am KPK-Fonds. Zum 31.12.2014 betrug der Anteilswert des KPK-Fonds € 91,94. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhielt die Kölner Pensionskasse Ausschüttungen von insgesamt € 2.566.206,41. Der Fondsanteilspreis lag am Jahresende um 5,61 % unter dem bei der Kölner Pensionskasse ausgewiesenen Buchwert.

Der KPK-Fonds ist dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet. Derzeit liegen keine Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung vor, da die Differenz fast ausschließlich auf der im Dezember erfolgten Ausschüttung beruht.

Bei dem Fonds handelt es sich um einen Dach-Masterfonds, bei dem das gesamte Fondsvermögen auf unterschiedliche Zielfonds aufgeteilt wurde. Per 31.12.2014 gliederte sich das anteilige Fondsvermögen (€ 66.137.268,00) in nachfolgender Weise:

	%-Anteil am Fonds- vermögen	Ziel	Benchmark
SAI-Universal-Fonds	19,96	Partizipation an der Performance europäischer Aktien	EURO STOXX 50
SRD-Universal-Fonds	15,57	Europäische Staatsanleihen, Investment Grade	4 % p. a.
SCO-Universal-Fonds	14,37	Europäische Pfandbriefe, Investment Grade	4 % p. a.
SEM-Universal-Fonds	28,90	Staatsanleihen aus den Emerging Markets, Schwerpunkt Investment Grade	breit diversifizierter Index von Staatsanleihen
Fonds-Segment	15,12	Wertpapierfonds mit Schwerpunkt von Lokalwährungsanleihen und Unternehmensanleihen der Emerging Markets	zusammengesetzter Index aus den beiden relevanten Teilmärkten
Sonstiges (Liquidität, Forderungen etc.)	6,08		
Gesamt	100,00		



Des Weiteren hält die Kölner Pensionskasse ca. 18 % an einem Wertpapierspezialfonds (PK Corporate Bond), der ausschließlich in europäische Unternehmensanleihen mit einem Investment Grade Rating investiert. Die restlichen Anteile von ca. 82 % sind im Besitz der SELBSTHILFE Pensionskasse der Caritas VVaG. Benchmark dieses Fonds ist iBoxx EURO Corporates Non-Financials in EUR. Das Gesamtvolumen dieses Wertpapierspezialfonds beträgt auf Marktwertbasis € 22.710.246,70. Die Ausschüttung betrug € 169.193,52.

Außerdem hält die Kölner Pensionskasse aufgrund der Übernahme der Hohner Pensionskasse sämtliche Anteile an einem gemischten Wertpapier-Sondervermögen (PAT 1). Das Fondsmanagement darf hierbei in Aktien, Anleihen mit Investment Grade Rating und Investmentfonds investieren, wobei die maximale Aktienquote auf 30 % beschränkt ist. Das Sondervermögen folgt einer absoluten Benchmark und soll eine Rendite von 3,75 % p. a. erzielen. Der Buchwert der Anteile liegt bei € 15.054.593,98 und der Zeitwert übersteigt diesen um € 575.662,52 (3,8 %).

Außerdem hält die Kölner Pensionskasse aufgrund der Übernahme der Hoffmann's Pensionskasse sämtliche Anteile an einem gemischten Wertpapier-Sondervermögen (HBS 1). Das Fondsmanagement darf hierbei in Aktien, Anleihen mit Investment Grade Rating und Investmentfonds investieren, wobei die maximale Aktienquote auf 40 % beschränkt ist. Das Sondervermögen folgt einer absoluten Benchmark und sollte langfristig eine Rendite von 6 % p. a. erzielen. Der Buchwert der Anteile liegt bei € 13.239.245,22 und der Zeitwert übersteigt diesen um € 2.141.891,85 (16,2 %) und liegt bei € 15.381.137,07.

Zu 2. Inhaberschuldverschreibungen

Der Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen ergab sich aus den Kurswerten zum 30.12.2014.

Zu 4. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer mark-to-market-Bewertung vorgenommen.

Emittentenstruktur nach Gruppen im Direktbestand per 31.12.2014	€
Anlagen bei Bund und Ländern	1.121.996,95
Anlagen bei öffentlich-rechtlichen Banken	11.799.944,00
Anlagen bei privatrechtlichen Banken	111.609.028,00

Zu C. Forderungen

3 I. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern

Die Forderungen aus Firmenbeiträgen und privaten Zahlern betragen € 1.537.538,38, was im Wesentlichen daraus resultiert, dass die Sollstellung der Beiträge am Monatsanfang erfolgt, die Zahlung jedoch erst Anfang des Folgemonats.

4 II. Sonstige Forderungen

Hier sind vor allem Forderungen in Höhe von € 1.531.212,29 gegenüber der SELBSTHILFE Pensionskasse der Caritas VVaG enthalten, die aus den für die Gesellschaft von der Kölner Pensionskasse erbrachten Dienstleistungen resultieren sowie aus der treuhänderischen Verwaltung verschiedener Schuldscheindarlehen durch die Kölner Pensionskasse. Weiterhin beruhen Forderungen auf Gewerbesteuerüberzahlungen und Zinsforderungen aus der Übernahme der Hohner Pensionskasse und Hoffmann's Pensionskasse.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

5 III. Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um Vorauszahlungen und Forderungen aus Rückerstattung geleisteter Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag und um im Voraus gezahlte Rentenleistungen für Januar 2015.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

6 I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter diesem Posten sind die abgegrenzten Zinsen der Kapitalanlagen für das Geschäftsjahr 2014 ausgewiesen.

7 II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Rechnungen, deren Leistungserbringung im Jahr 2015 liegt und um Agien von Namensschuldverschreibungen.



PASSIVA

Zu A. Eigenkapital

8 I. Gründungsstock

Der Gründungsstock der Kölner Pensionskasse beträgt insgesamt € 6.000.000,00 und wurde von der SELBSTHILFE Pensionskasse der Caritas VVaG als unkündbares Darlehen zur Verfügung gestellt.

9 II. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG

Die Rücklage entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand 31.12.2013	4.403.783,01
Zuführung	84.464,62
Übernahme Hoffmann's Pensionskasse	689.000,00
Stand 31.12.2014	5.177.247,63

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

10 II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes nach Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge gebildet (prospektive Methode).

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende biometrische Rechnungsgrundlagen angewandt:

Rentenversicherung (Tarife 62 (B), Baustein-Tarif (B), Basisrente (B), Tarif Leibrente):
Unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck.

Für die übernommenen Bestände der RWW-Kasse, der Hohner Pensionskasse und der Hoffmann's Pensionskasse: modifizierte Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck.

Sterbegeld: Sterbetafeln 1986 Frauen/Männer

Rechnungszins: 3,25 % Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003
2,75 % Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006
2,25 % Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
1,75 % Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014

Verwaltungskosten:

Für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde geschäftsplanmäßig einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Im Übrigen wurden die Kosten geschäftsplanmäßig implizit berücksichtigt.

11 III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt pauschal bei gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Erfahrungswerte und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 341 g Abs. 2 HGB und teilweise einzelfallbezogen.

12 IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 31.12.2013	1.776.004,31
Übernahme RfB Hoffmann's Pensionskasse	289.146,78
Entnahme zur Erhöhung der versicherten Leistungen	344.481,04
Zwischensumme	1.720.670,05
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	1.567.007,36
Stand 31.12.2014	3.287.677,41

Im ausgewiesenen Stand zum 31.12.2014 in Höhe von € 3,29 Mio. sind Mittel der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von € 2,47 Mio. enthalten.

Zu C. Andere Rückstellungen

13 I. Rückstellungen bestehen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Altersversorgung	€
Stand 31.12.2013	431.638,00
Zuführung	167.423,00
Stand 31.12.2014	599.061,00

Die Pensionsrückstellungen sind entsprechend den Zusagen für die aktuellen und ehemaligen Vorstandsmitglieder gebildet. Sie werden gemäß extern erstelltem versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 4,54 % ermittelt. Für die Handelsbilanz wurde die PUC-Methode verwendet.

14 II. Steuerrückstellungen

	€
Steuerrückstellungen	22.021,00

Die Steuerrückstellungen entfallen auf Gewerbesteuer und auf Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag des Geschäftsjahres.

15 III. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2014	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€	€
Rückstellungen Übernahme Hohner Pensionskasse	50.000,00	41.870,96	8.129,04	0,00	0,00
Rückstellungen Übernahme Hoffmann's Pensionskasse	81.081,00	46.186,22	3.277,60	0,00	31.617,18
Personalarückstellungen	33.303,48	5.000,00	5.651,48	6.000,00	28.652,00
Aktuariat	22.000,00	22.000,00	0,00	24.000,00	24.000,00
Jahresabschlussprüfung	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Archivierung	13.000,00	0,00	0,00	2.000,00	15.000,00
Prozesskosten	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
Interne Revision	5.000,00	4.755,24	244,76	5.000,00	5.000,00
Sonstige	22.300,00	12.300,00	0,00	12.500,00	22.500,00
Gesamt	247.684,48	105.241,46	9.173,84	64.500,00	147.769,18

Die Rückstellungen für die Hoffmann's Pensionskasse resultieren aus den Aufwendungen im Zusammenhang mit der von der BaFin genehmigten Bestandsübernahme.

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

16 I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

1. Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern betragen € 602.500,14.
2. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern:
Diese betragen € 89.762,02.

17 II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt € 208.056,94. Diese teilen sich in folgende Positionen auf:

	€
gegenüber der SELBSTHILFE Pensionskasse der Caritas VVaG	150.153,56
aus Lieferungen und Leistungen	45.110,47
Verbindlichkeiten aus der Übernahme Hohner Pensionskasse	1.712,78
Verbindlichkeiten aus der Übernahme Hoffmann's Pensionskasse	1.678,26
Lohn- und Kirchensteuer	9.081,23
Sonstige Verbindlichkeiten	320,64
Gesamt	208.056,94

Die Verbindlichkeiten aus den Übernahmen der Hohner Pensionskasse und Hoffmann's Pensionskasse resultieren aus noch nicht abgeführter Umsatz- und Lohnsteuer.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

18 Zu 1. Verdiente Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

a) Gebuchte Bruttobeiträge	2014 €	2013 €
Laufende Beiträge	20.776.821,28	20.001.367,28
Einmalbeiträge	1.997.870,00	2.064.158,63
Gesamt	22.774.691,28	22.065.525,81

Die Beiträge entfallen ausschließlich auf Einzelverträge mit Gewinnbeteiligung.

Rückversicherungssaldo

Anteil des Rückversicherers an den	2014 €	2013 €
verdienten Beiträgen	44.000,00	29.937,50
Aufwendungen für Versicherungsfälle	0,00	0,00
Gesamt (- = zu Gunsten des Rückversicherers)	-44.000,00	-29.937,50



19 Zu 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Vergütungen für die Beratungspartner wurden als Abschlussaufwendungen angesetzt.

Die Aufwendungen für die Verwaltung und für die Kapitalanlagen wurden aufgrund des festgelegten Kostenverteilungsschlüssels ermittelt.

20 Zu 8. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei Investmentanteilen von Immobilien-Sondervermögen erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB in Höhe von € 349.947,25. Hierbei entfielen auf das Sondervermögen CS EUROREAL € 167.405,75. Beim Sondervermögen DEGI Global Business, bei dem der gesetzliche Abwicklungszeitraum am 30.06.2014 endete und die Veräußerung der restlichen Immobilien auf die Verwahrstelle übergang, ergaben sich Abschreibungen in Höhe von € 182.541,50. Bei einem dritten, in freiwilliger Auflösung befindlichen Immobilien-Sondervermögen wurde aus den vorgenannten Gründen auf eine außerplanmäßige Buchwertberichtigung verzichtet. Zum Jahresende betrug die darauf entfallende „stille Last“ € 1.355.361,92 (13,55 % des Buchwertes).

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

21 Zu 4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuer und Solidaritätszuschlag vom Einkommen und Ertrag belasten das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten mit € 37.820,39 und teilen sich wie folgt auf:

	€
Erträge aus Körperschaftsteuer Vorjahre	13.340,19
Erträge aus Solidaritätszuschlag Vorjahre	733,42
Körperschaftsteuer 2014	20.873,00
Solidaritätszuschlag 2014	1.148,00
Zwischensumme Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	7.947,39
Gewerbesteuervorauszahlungen für das lfd. Geschäftsjahr	321.749,25
Gewerbesteuer Forderung für 2014	351.622,25
Zwischensumme Gewerbesteuer	29.873,00
Gesamt Steuerlast	37.820,39

Vergütung der Beratungspartner, Personalaufwendungen nach § 51 Abs. 5 RechVersV

	2014 €	2013 €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter gemäß § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (Vergütung der Beratungspartner)	1.069.342,02	1.103.324,24
Löhne und Gehälter	1.654.664,29	1.432.873,15
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	311.882,94	279.140,17
Aufwendungen für Altersversorgung	52.978,22	49.148,65
Gesamt	3.088.867,47	2.864.486,21

Sonstige Angaben

Die Kölner Pensionskasse beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 37 Mitarbeiter einschließlich der Vorstandsmitglieder. 14 Mitarbeiter übernahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Möglichkeit der Mitverwaltung weiterer Versorgungseinrichtungen Verwaltungsaufgaben bei der Gründerin.

Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet.

Weitere Personaldienstleistungen für die Bereiche Unternehmensplanung, EDV und Sekretariat wurden von Mitarbeitern der Gründungskasse, der SELBSTHILFE Pensionskasse der Caritas WaG, übernommen. Die Aufwendungen hierfür betragen € 16.498,93.

Das an den Abschlussprüfer geleistete Honorar inklusive Auslagenersatz beläuft sich auf € 31.000,00 (netto) und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

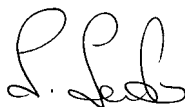
Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf den Seiten 4 und 5 namentlich aufgeführt.

Köln, den 29. April 2015

Der Vorstand
der Kölner Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Christof Heinrich



Stephan Sander



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kölner Pensionskasse VVaG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (insbesondere der §§ 341 ff. HGB und der RechVersV) und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Pensionskasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 341 k HGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 8. Mai 2015
RBS BBE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Erik Barndt
Wirtschaftsprüfer

Dr. Alexander Basting
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2014

Der Aufsichtsrat ließ sich im Geschäftsjahr 2014 durch mündlichen und schriftlichen Vortrag des Vorstandes des Versicherungsvereins mit der gebotenen Regelmäßigkeit über die Geschäftsentwicklung unterrichten.

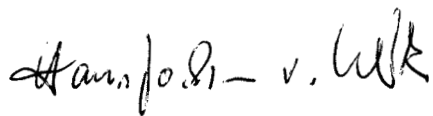
Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Abschlussprüfer RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den Lagebericht und den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind seitens des Aufsichtsrates nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht und den Jahresabschluss gebilligt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Vorstandes an und empfiehlt der Vertreterversammlung, den Jahresabschluss 2014 in der vorgelegten Form anzunehmen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, die Überschussverwendung entsprechend dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars vorbehaltlich der Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu beschließen und die hierzu erstellte Vorlage zu TOP 5 der Tagesordnung der Vertreterversammlung zu verabschieden.

Köln, den 10. Juni 2015



Hansjochim von Wick
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anlagen

Bewegung des Bestandes an
Pensionsversicherungen

Entwicklung der Aktivposten

Überschussverwendung

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten							
	Frauen		Männer		Frauen		Witwen		Waisen		Witwer		Waisen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	9.848	15.287	574	624	3.184.111,56 €	149	19	19	700.706,64 €	10.715,28 €	7.616,64 €			
II. Zugang während des Geschäftsjahres														
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	858	1.067	271	181	826.982,40 €	114	6	5	214.338,96 €	5.127,24 €	841,08 €			
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	74	264	–	–	23.137,32 €	–	–	–	7.639,92 €	34,56 €	33,36 €			
3. Gesamter Zugang	932	1.331	271	181	850.119,72 €	114	6	5	221.978,88 €	5.161,80 €	874,44 €			
III. Abgang während des Geschäftsjahres														
1. Tod	20	11	10	8	97.606,44 €	12	–	–	62.349,84 €	–	–			
2. Beginn der Altersrente	267	262	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	6	19	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	4	10	17.081,04 €	–	–	–	–	–	–			0,00 €
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	95	200	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–
6. Sonstiger Abgang	–	–	2	6	1.436,16 €	1	–	2	–	–	–			–
7. Gesamter Abgang	388	492	16	24	116.123,64 €	13	–	2	62.349,84 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	10.392	16.126	829	781	3.918.107,64 €	250	25	22	860.335,68 €	15.877,08 €	8.491,08 €			
davon beitragsfreie Anwartschaften	2.888	5.065	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–

1) z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

	Anteile	Bilanzwerte	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte	Anteile
	Vorjahr	31.12.2013	€	€	€	€	31.12.2014	Geschäftsjahr
		€	€	€	€	€	€	€
A Immaterielle Vermögensgegenstände								
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,02 %	48.554,37	15.173,50	0,00	0,00	29.996,75	33.731,12	0,01 %
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,22 %	535.554,24	0,00	0,00	0,00	14.005,00	521.549,24	0,19 %
B II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	42,74 %	101.884.129,82	46.882.336,27	1.403.554,64	0,00	349.947,25	147.012.964,20	53,91 %
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3,87 %	9.227.038,28	10.550,05	3.522.442,65	0,00	0,00	5.715.145,68	2,10 %
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,08 %	198.400,43	696.307,50	287.666,30	0,00	0,00	607.041,63	0,22 %
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	34,61 %	82.500.000,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	80.000.000,00	29,34 %
b) Scheineinforderungen und Darlehen	8,89 %	21.186.636,68	0,00	1.559.441,39	0,00	0,00	19.627.195,29	7,20 %
5. Einlagen bei Kreditinstituten	9,57 %	22.805.913,27	0,00	3.617.285,35	0,00	0,00	19.188.627,92	7,04 %
6. Andere Kapitalanlagen	0,00 %	2.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.550,00	0,00 %
Summe B	99,98 %	238.340.222,72	47.589.193,82	12.890.390,33	0,00	363.952,25	272.675.073,96	99,99 %
Aktivposten A und B insgesamt	100,00 %	238.388.777,09	47.604.367,32	12.890.390,33	0,00	393.949,00	272.708.805,08	100,00 %

Überschussverwendung

Die Vertreterversammlung hat am 04.06.2014, dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend, den nachstehenden Beschluss gefasst:

Jeder am 31.12.2013 bestehenden Versicherung wird mit Wirkung zum 01.01.2015 eine unbefristete Leistungserhöhung gewährt, die sich aus einem Einmalbeitrag in Prozent der Deckungsrückstellung der jeweiligen Versicherung zum 31.12.2013 ergibt.

Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003:	0,00 %
Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006:	0,00 %
Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011:	0,50 %
Geschäft ab 01.01.2012:	1,00 %
Für den von der RWW-Kasse übernommenen Bestand:	0,00 %
Für den von der Hohner Pensionskasse übernommenen Bestand:	0,50 %

Sofern eine arbeitsrechtliche Verpflichtung gegenüber der versicherten Person besteht, kann auf Antrag des Versicherungsnehmers diese Leistungserhöhung in Form einer Mindestdynamisierung ab Rentenbeginn verwendet werden.

Der Vertreterversammlung 2015 soll folgender Überschussverwendungsvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Jeder am 31.12.2014 bestehenden Versicherung wird mit Wirkung zum 01.01.2016 eine unbefristete Leistungserhöhung gewährt, die sich aus einem Einmalbeitrag in Prozent der Deckungsrückstellung der jeweiligen Versicherung zum 31.12.2014 ergibt.

Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003:	0,00 %
Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006:	0,00 %
Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011:	0,50 %
Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014:	1,00 %
Für den von der RWW-Kasse übernommenen Bestand:	0,00 %
Für den von der Hohner Pensionskasse übernommenen Bestand:	0,50 %
Für den von der Hoffmann's Pensionskasse übernommenen Bestand:	3,50 %

Sofern eine arbeitsrechtliche Verpflichtung gegenüber der versicherten Person besteht, kann auf Antrag des Versicherungsnehmers diese Leistungserhöhung in Form einer Mindestdynamisierung ab Rentenbeginn verwendet werden.

Referenzliste der Kölner Pensionskasse VVaG

Eine Auswahl



AWO Rheinland, Koblenz

Ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege im mittleren und nördlichen Rheinland-Pfalz



Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbh, Köln
Verlagshaus



Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Helmstedt. e.V.
Hilfsorganisation



DIE MARKE DER PROFIS

Helios Ventilatoren GmbH & Co. KG, Villingen-Schwenningen
Einer der führenden europäischen Hersteller von Ventilatorentechnik



Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Bochum
Rentenversicherungsträger



Wincor Nixdorf International GmbH, Paderborn

Weltweit operierender Anbieter von IT-Lösungen und -Services für Retailbanken und Handelsunternehmen



Nehlsen GmbH & Co. KG, Bremen

Abfallentsorgung, Reinigung, Recycling



Nordeon GmbH, Springe

Europäischer Lichthersteller



SCHOELLER WERK GmbH & Co. KG, Hellenthal

Führender Hersteller von geschweißten Edelstahlrohren



Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden

Anstalt des öffentlichen Rechts des Freistaates Sachsen



Kassenärztliche Bundesvereinigung, Berlin

Politische Interessenvertretung der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten auf Bundesebene

Kölner Pensionskasse VVaG

Dürener Straße 341
50935 Köln

Telefon 0221 943802-0
Telefax 0221 943802-68

info@koelner-pensionskasse.de
www.koelner-pensionskasse.de

Register-Nr. BaFin 2254
Handelsregister-Nr. B 38301

